



Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels - PHAGRO - e.V.

Per E-Mail

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Herrn Vorsitzender
Klaus Kirschner
Platz der Republik 1

Savignystraße 55
60325 Frankfurt am Main
Postfach 170150
60075 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 97 58 76-0
Telefax (0 69) 97 58 76-33
e-mail phagro@t-online.de

11011 Berlin

14. Oktober 2004 Prof. Me-di

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0717
vom 15.10.04
15. Wahlperiode**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften - BT-Drs. 15/3593 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns, auch im Namen unseres Vorsitzenden, für die Einladung zur Anhörung zum oben genannten Gesetzentwurf am 20. Oktober 2004 und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Durch den Gesetzentwurf wird unter anderem die Aufbewahrungszeit für die vom pharmazeutischen Großhandel zu dokumentierenden Angaben im Zusammenhang mit dem Bezug und der Angabe von Blutprodukten von 15 auf 30 Jahre verlängert (Art. 5 des Gesetzentwurfes). Dies wird zu einer weiteren Kostenbelastung des pharmazeutischen Großhandels führen, die dieser wegen der geltenden Arzneimittelpreisverordnung nicht weitergeben kann.

Uns ist jedoch bewusst, dass Grundlage dieser Änderung Art. 14 der Richtlinie 2002/98/EG vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Blut und Blutbestandteile ist, der bis zum 8. Februar 2005 in deutsches Recht umzusetzen ist. Wir beabsichtigen daher nicht, weitere Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Da sich die übrigen Änderungsvorschriften nach unserer Bewertung nicht unmittelbar auf die Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes auswirken werden, entfällt damit auch der Anlass für eine Teilnahme an der Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesverband des pharmazeutischen
Großhandels - PHAGRO - e. V.**

Prof. Dr. Hilko J. Meyer